

Stand der Anmeldung verfolgen

Den Stand Ihrer Anmeldung können Sie mit Schüler Online jederzeit abfragen. Einige Schulen informieren bis zum 12. April 2019 auch per Post über ihre Entscheidung.

Was tun, wenn die Wunschanmeldung nicht geklappt hat?

- 1) Nach Abschluss der ersten Anmeldephase werden Bildungsgänge mit noch freien Plätzen von den Schulen wieder bei Schüler Online eingestellt. Sie haben also noch Chancen, einen der freien Plätze zu bekommen. Ab dem 06. Mai bis zum Schuljahresbeginn lohnt es sich, bei Schüler Online nach freien Plätzen zu suchen. Eine neue Anmeldung kann dann, wie umseitig beschrieben, ab dem 06. Mai über www.schueleranmeldung.de vorgenommen werden.
- 2) Lassen Sie sich beraten! Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit einer Schule und erkundigen Sie sich bei der Agentur für Arbeit nach alternativen Gestaltungsmöglichkeiten für Ihren Einstieg in die berufliche Laufbahn. Weitere Informationen finden Sie auch hier: www.berufskolleg-aachen.de
- 3) Im Einzelfall ist es möglich, über eine Schule noch den Wunschkursbildungsgang zu erhalten. Wie gut die Chancen für das Nachrücken sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Schule.

Schulpflicht in der Sekundarstufe II online nachweisen

Nach der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht beginnt die anschließende Schulpflicht in der Sekundarstufe II, bzw. die Berufsschulpflicht. Davon sind Sie betroffen, wenn Sie

- die Schule nach dem Schuljahr 2018/2019 verlassen und nach dem 1. August 2001 geboren sind
- oder eine duale Berufsausbildung beginnen, bevor Sie 21 Jahre alt sind.

Mit dem Besuch eines Berufskollegs oder der Oberstufe eines Gymnasiums, bzw. einer Gesamtschule erfüllen Sie die Schulpflicht.

Weitere Möglichkeiten die Schulpflicht zu erfüllen

Sie erfüllen die Schulpflicht auch

- während eines öffentlich-rechtlichen Auszubildungsverhältnisses, wenn der Dienstherr in eigenen Einrichtungen einen hinreichenden Unterricht erteilt,
- während des Besuchs einer Hochschule,
- während des Bundesfreiwilligendienstes oder eines freiwilligen ökologischen oder sozialen Jahres, wenn der Träger der Einrichtung einen hinreichenden Unterricht erteilt,
- vor und nach Geburt des Kindes einer Schülerin entsprechend dem Mutterschutzgesetz und darüber hinaus, wenn der Nachweis darüber geführt wird, dass durch den Schulbesuch die Betreuung des Kindes der Schülerin oder des Schülers gefährdet wäre,
- während des Besuchs einer anerkannten Ausbildungseinrichtung für Heil- oder Heilhilfsberufe,
- für Personen mit Aussiedler- oder Ausländerstatus: während des Besuchs eines anerkannten Sprachkurses oder Förderkurses,
- während des Besuchs des Bildungsgangs der Abendrealschule, des Weiterbildungskollegs oder einer anderen Weiterbildungseinrichtung zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses.

In jedem Fall müssen Sie vor den Sommerferien 2019 anzeigen, dass Sie der Schulpflicht nachkommen werden! Haben Sie sich über Schüler Online an einer Schule angemeldet, ist das damit bereits erledigt.

Haben Sie sich ohne Schüler Online an einer Schule angemeldet, bzw. erfüllen Sie Ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II alternativ, müssen Sie nochmals aktiv werden: Melden Sie sich bei Schüler Online an und beantworten Sie dort die „Fragen zur Schulpflicht“. Ihre jetzige Schule wird Sie dabei unterstützen.

Haben Sie weitere Fragen? Unterstützung erhalten Sie hier:

! Allgemeine Fragen zur Berufs- und Studienberatung: Berufsberatung der Agentur für Arbeit
Telefon 0800 4555500

Der Anruf aus dem deutschen Festnetz ist für Sie gebührenfrei. Mobilfunkpreise können abweichen.

! Fragen zu den Bildungsangeboten und Berufskollegs: Ansprechpartner/Innen sind die Berufskollegs und die anderen teilnehmenden Schulen

! Fragen zur Bedienung von Schüler Online oder bei technischen Problemen: Ansprechpartnerin oder -partner ist Ihr/Ihre Klassenlehrer/in oder Ihr/Ihre StuBo-Koordinator/in

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



ESF
in Nordrhein-Westfalen
in Kooperation mit

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Dezernat für Bildung, Jugend
und Strukturentwicklung
A 43 Bildungsbüro
Ines Dziwisch
Telefon: 0241/5198-4311
schueleronline@staedteregion-aachen.de
www.staedteregion-aachen.de/bildungsbuero
Stand: Dezember 2018

Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de

Schüler Online 2019



www.schueleranmeldung.de



Die zentrale Internetanmeldung
• zu den Berufskollegs
• zur gymnasialen Oberstufe
an den Gesamtschulen, Berufskollegs und Gymnasien



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Schüler Online ...

... das zentrale Anmeldesystem

Auch für das Schuljahr 2019/2020 können sich alle Schülerinnen und Schüler in der StädteRegion Aachen zentral über das Internet anmelden:

- für einen vollzeitschulischen Bildungsgang am Berufskolleg
- für die gymnasiale Oberstufe an einem Berufskolleg, Gymnasium oder einer Gesamtschule



Und so geht's:

Ein halbes Jahr vor dem Abschluss der Klasse 10 erhalten Sie von Ihrer Schule ein eigenes, vorläufiges Passwort (z.B. F5A936). Mit diesem vorläufigen Passwort und Ihrem Vor- und Nachnamen können Sie sich in einem ersten Schritt bei „Schüler Online“ unter www.schueleranmeldung.de einloggen. In einem zweiten Schritt müssen Sie sich dann ein persönliches Passwort geben, das das vorläufige Passwort ersetzt. Nur wenn Ihre Schule bei Schüler Online derzeit noch nicht mitmacht, melden Sie sich bitte mit Ihrem Namen und Ihrem Geburtsdatum im System an. Sie erhalten dann ein vorläufiges Passwort und die Anmeldung verläuft wie beschrieben.

Sie können sich nun online anmelden, Ihre Lehrer/innen oder StuBo-Koordinatoren/innen werden Sie gerne dabei unterstützen. Achten Sie dabei unbedingt auf die Anmeldefristen – diese finden Sie auf den nächsten Seiten.



Hinweis

Zu den Anmelde- und Informationstagen der Berufskollegs bitte unbedingt das **Passwort mitbringen**, damit eine Anmeldung erfolgen kann.

Schüler Online als Informationsquelle nutzen

Sie können Schüler Online jederzeit auch ohne Passwort für Ihre Berufsorientierung nutzen: Das System liefert Ihnen immer einen aktuellen Überblick über die Bildungsangebote der weiterführenden Schulen. Es zeigt Ihnen die Bildungsgänge an, die Sie mit Ihrem voraussichtlichen Schulabschluss wählen können.



Und so geht's:

Wählen Sie unter www.schueleranmeldung.de den Punkt „Bildungsangebote“ und geben Sie die gewünschte Region und Ihren voraussichtlichen Schulabschluss ein, um weitere Informationen zu den passenden Angeboten zu erhalten.

Gut überlegen und sich beraten lassen

Sind Sie noch unsicher bei der Wahl eines Bildungsgangs? Sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Klassenlehrer/in oder StuBo-Koordinator/in darüber. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin bei einem Berufskolleg oder der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Sind Sie unsicher, ob Sie den für einen Bildungsgang geforderten Schulabschluss erreichen werden? Beraten Sie sich mit Ihren Lehrer/innen oder StuBo-Koordinatoren/innen um zu einer realistischen Einschätzung für Ihre Anmeldung zu kommen.

Sollten Sie den geplanten Abschluss nicht erreichen, wird die Schule, bei der Sie sich angemeldet haben, mit Ihnen ein Gespräch über mögliche Alternativen führen.

Anmeldemöglichkeiten und Anmeldefristen

Es gibt zwei Bereiche, für die Sie sich über Schüler Online anmelden können. Für jeden dieser Bereich können Sie eine Anmeldung abgeben.

- 1) Sie können sich für alle Bildungsgänge an einem **Berufskolleg** anmelden.

Anmeldefrist: 08.02.2019 – 08.03.2019

Um weitere Informationen zum Ablauf Ihrer Anmeldung zu erhalten, schauen Sie sich zusätzlich das Schaubild ganz rechts an!

- 2) Sie können sich für die **gymnasiale Oberstufe** eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs anmelden, wenn Sie entweder die Schule oder den **Bildungsgang innerhalb eines Berufskollegs** wechseln.

Anmeldefrist: 08.02.2019 - 08.03.2019

Bitte beachten:

In Schüler Online können Sie sehen, ob Ihre Unterlagen zur Anmeldung vollständig sind oder ob Sie noch etwas bei der Schule einreichen müssen. Dies können z.B. die ausgedruckte und unterschriebene Anmeldung, ein Lebenslauf oder ein Passfoto sein. Diese Unterlagen sollten Sie schnellstmöglich und vollständig dort abgeben oder per Post zuschicken. Erst nach Eingang aller Unterlagen ist Ihre Anmeldung gültig.

Doch noch mal umentscheiden?

Während des Anmeldezeitraums können Sie die Anmeldung selber korrigieren, so lange die Unterlagen noch nicht bei der Schule abgegeben worden sind. Dabei wird Ihre ursprüngliche Anmeldung überschrieben. Entscheiden Sie sich doch für einen anderen Bildungsgang, bzw. ein anderes Bildungsangebot, löschen Sie bitte unbedingt direkt Ihre erste Online-Anmeldung. Möglicherweise wartet ein anderer Jugendlicher genau auf diesen Platz. Sollten die Unterlagen bereits vollständig eingereicht sein oder sogar eine Aufnahme erfolgt sein, nehmen Sie im Falle eines Änderungswunsches bitte Kontakt mit der Schule auf, bei der Sie sich wieder abmelden möchten.



Die Vorteile von „Schüler Online“:

- **Information über aktuelle Bildungsangebote der teilnehmenden Schulen**
- **Stand der Anmeldung jederzeit online abrufbar**
- **Individuelle Förderung durch die abgebende Schule**
- **Datenschutz ist gewährleistet**

Anmeldung

Bis 08. Februar 2019: Information

- Info-Veranstaltungen
- Beratungsgespräche
- Berufskollegs in der StädteRegion Aachen
- Recherche im Internet, z.B. unter www.staedteregion-aachen.de/schulen www.berufskolleg-aachen.de www.schueleranmeldung.de

08. Februar bis 08. März 2019*:

Anmeldung über www.schueleranmeldung.de

und dann die geforderten Unterlagen innerhalb der Anmeldefrist persönlich abgeben/versenden (z. B. Lebenslauf, Foto, Zeugnis)

Bis 12. April 2019: Entscheidung

- Info über Aufnahme-Entscheidung der Schule
- unter www.schueleranmeldung.de abrufbar
- und/oder zum Teil schriftliche Info durch Schule

Aufnahme erfolgreich:

Einschulung zum Schuljahr 2019/20

Aufnahme erfolglos:

06. Mai – 28. Juni 2019

- Suche nach Alternative
- erneute Anmeldung für noch freie Plätze

* Der Anmeldezeitraum für die Berufsschule (mit Ausbildungsvertrag) ist länger: 08. Februar bis 31. Oktober 2019